



AZ L14.441-04.51/755

**ANTRAG Nr. 43/11**

nach § 29 GeschO

**des Sonderausschusses Musik in der Kirche**

**Betr.: Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Absicherung der fachlich qualifizierten Aus- und Fortbildung in der Bläserarbeit**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am \_\_\_\_\_

Beschluss vom \_\_\_\_\_

A.  Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei \_\_\_\_\_ Jastimmen, \_\_\_\_\_ Neinstimmen, \_\_\_\_\_ Enthaltungen

Ablehnung

B.  Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen  
am \_\_\_\_\_

Die Landessynode möge beschließen:

„Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und zur Absicherung der fachlich qualifizierten Aus- und Fortbildung in der Bläserarbeit werden dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg Haushaltsmittel in Höhe einer 100 %-Personalstelle zur Verfügung gestellt (Einstufung in EG 12 TVöD), die auf eine oder mehrere Personalstellen verteilt werden können. Dies geschieht befristet auf 6 Jahre.“

Begründung:

Die Bläserarbeit benötigt in der Fläche zunehmend fachlich qualifizierte Begleitung. Eine personelle Aufstockung ist unumgänglich, um die Bläserarbeit in örtlicher Beratung und in Fortbildungsprogrammen zu unterstützen. Diese Maßnahme unterstützt die Bemühungen des Fördervereins für Posaunenarbeit, Personalstellen im Bereich der Posaunenarbeit zu finanzieren.

Stuttgart, 26. Oktober 2011